Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 268
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Hugh Bronson (AfD)

vom 19. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Januar 2021)

zum Thema:
Mögliche Auswirkungen des Brexit auf den Berliner Haushalt

und **Antwort** vom 27. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Jan. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Dr. Hugh Bronson (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26268
vom 19. Januar 2021.
über Mögliche Auswirkungen des Brexit auf den Berliner Haushalt

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:
Ausfall des Vereinigten Königreichs als EU-Nettoeinzahler
Großbritannien bzw. das Veinigte Königreich war nach Deutschland der größte Netto-Zahler für den EU-Haushalt (2019 mit 6,8 Milliarden Euro). Ungeachtet, dass Deutschland bereits heute der bei weitem größe Nettozahler für die Europäische Union (2019 mit 14,3 Milliarden Euro) ist[1)], ist es der erklärte Wille der Bundesregierung, dass Deutschland zusätzlich noch einen weit überproportionalen Teil des ehemals britischen Beitrags übernimmt.

1. Erwartet der Senat, dass die von der Bundesregierung beabsichtigten Mehrausgaben für die Europäische Union zu Kürzungen im Bereich der vielfältigen Bundeszuschüsse für den Berliner Landeshaushalt führen? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, gibt es dazu bereits entsprechend zu beziffernde Beträge?

1) https://bankenverband.de/blog/eu-nettozahler-und-nettoempfanger/
ec.europa.eu/germany/business-funding/Berlin_de

Zu 1.) Nein. Die Zuschüsse und anderen Zahlungen des Bundes an das Land beruhen auf gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtungen des Bundes, die nicht einseitig geändert werden können.

Berlin, den 27.01.2021

In Vertretung

Fréderic Verrycken
Senatsverwaltung für Finanzen